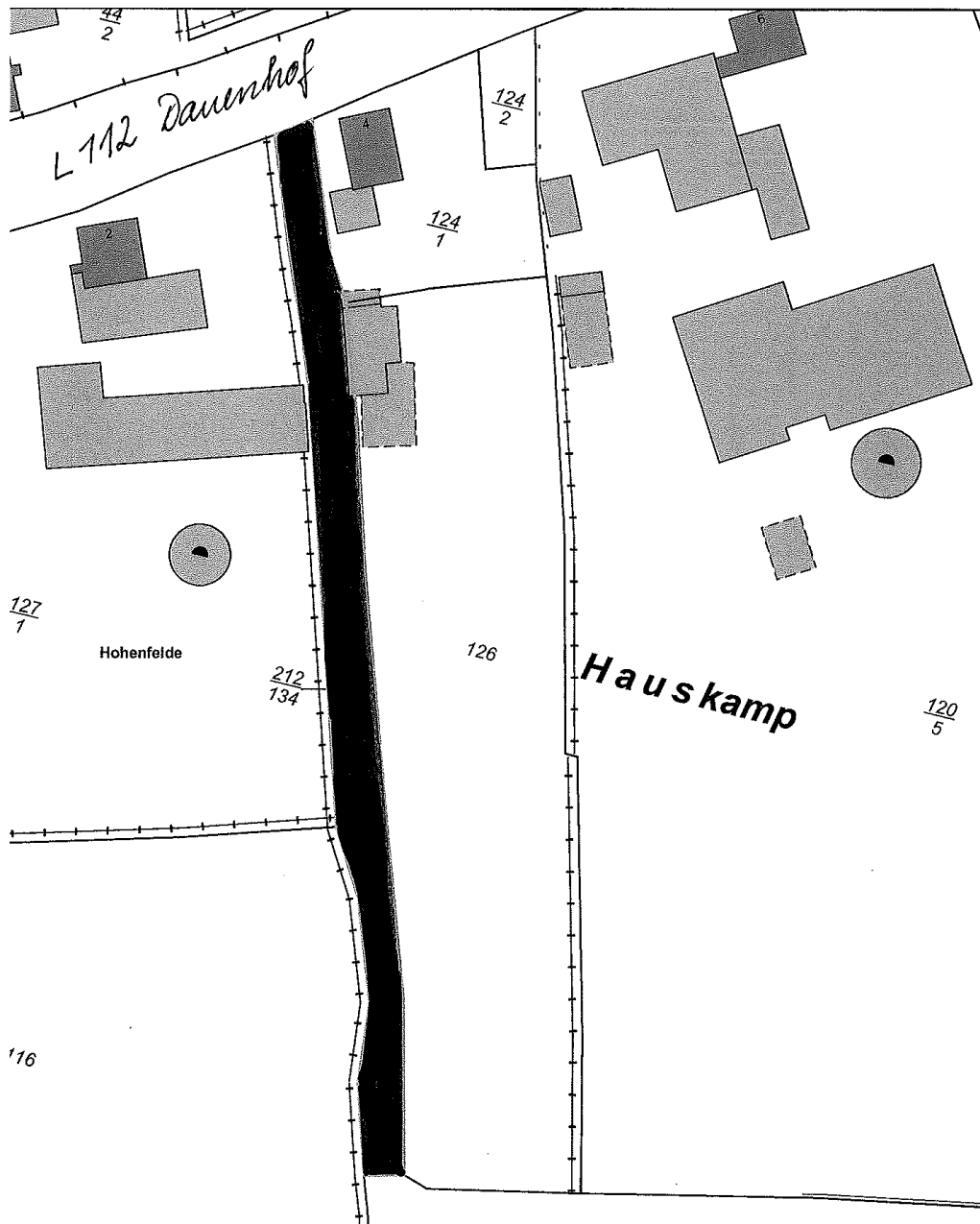


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

**Einziehung des Wirtschaftsweges zwischen Dauenhof Haus-Nr. 2 und 4 als öffentliche Straße nach § 8 StrWG;
hier: öffentliche Auslegung von Plänen des einzuziehenden Weges**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat am 06.11.2019 beschlossen, den Wirtschaftsweg zwischen Dauenhof Haus-Nr. 2 und 4 als öffentliche Straße einzuziehen. Der einzuziehende Weg ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz kenntlich gemacht.



Mit dem wirksam werden der Einziehung würde der Weg seine Eigenschaft als öffentliche Straße verlieren.

Bevor die Einziehung verfügt wird, liegen Pläne des einzuziehenden Weges gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 StrWG

vom 05.12.2019 bis einschließlich 03.01.2020

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.07, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Pläne einsehen.

Jedermann, dessen Belange hierdurch berührt werden, hat die Gelegenheit, spätestens bis zum

17.01.2020

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden durch Erklärung zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.07, zu erheben.

Horst (Holstein), den 28.11.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher